Rechtsanwälte Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour

Vertragsbedingungen für die Online-Rechtsberatung

1. **Zustandekommen des Vertrages**
   a. Das Absenden einer Anfrage stellt zunächst keine rechtlich erhebliche Erklärung dar. Die Anwaltskanzlei Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour, Poststraße 1, 98693 Ilmenau, wird dadurch aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben.
   b. Der Beratungsvertrag kommt erst zustande, wenn sich der Rechtssuchende schriftlich (e-mail, Telefax, Brief) mit dem Honorarangebot einverstanden erklärt und der Anwaltskanzlei Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour eine Einzugsermächtigung erteilt hat.
   c. Im Einzelfall behält sich die Anwaltskanzlei Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour eine Ablehnung des Beratungsvertrages vor. Über die Ablehnung des Auftrages erfolgt unverzüglich eine Mitteilung.

2. **Kosten der Beratung**
   a. Die Vergütung des Rechtsanwalts bestimmt sich seit dem 01.07.2004 nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetztes (RVG).
   In Artikel 5 des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (KostRMoG) ist für den Bereich der Beratung für die Zeit ab dem 01.07.2006 eine Neuregelung vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt soll der Rechtsanwalt, der eine Beratung vornimmt, auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. Im RVG ist dann für den Bereich der Beratung grundsätzlich kein Gebührensatz oder Betragsrahmen mehr vorgesehen.
   Hat der Rechtsanwalt mit dem Mandanten **keine** Vergütungsvereinbarung geschlossen und ist der Mandant Verbraucher nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, kann der Rechtsanwalt als Vergütung nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts höchstens 250,00 € netto zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer erhalten, auch wenn es sich um mehrere Beratungsgespräche handelt oder die Beratung schriftlich erfolgt.
   Bei einem ersten Beratungsgespräch gegenüber einem Verbraucher beträgt die Vergütung höchstens 190,00 € netto zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer, sofern auch hier keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Mit einer Vergütungsvereinbarung darf das Honorar auch höher sein.

b. Die Obergrenze von 250,00 € bzw. 190,00 € gilt nicht, wenn der Mandant ein Unternehmer oder Selbständiger ist und wegen Fragen beraten wird, die das Unternehmen bzw. die selbständige Tätigkeit betreffen.
c. Die Kosten der Beratung werden im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen.

3. Bearbeitung der Anfrage

a. Ihre Anfrage wird beantwortet, sobald uns Ihre Einzugsermächtigung vorliegt. Die Bearbeitungszeit beträgt, falls nicht anders vereinbart, in der Regel ca. 48 Stunden nach Eingang der Bestätigung über die Höhe des Honorarangebotes, Wochenende und Feiertage ausgenommen.
b. Der rechtliche Rat umfasst eine Auskunft über geltendes Recht und damit in Zusammenhang stehende Fragen sowie eine Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise.
c. Sollten die gegnerische Partei in dieser Angelegenheit bereits von der Anwaltskanzlei Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour vertreten werden, ist diese aus gesetzlichen Gründen gezwungen, die Bearbeitung abzulehnen. Teilen Sie deshalb in Ihrer Anfrage Namen und Anschrift des Gegner mit.

4. Rechtsschutzversicherung

Sind Sie rechtsschutzversichert, obliegt Ihnen selbst die Prüfung, ob die Kosten für die Online-Rechtsberatung übernommen werden. Die Abrechnung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung haben Sie gegebenenfalls selbst vorzunehmen. Auskünfte erhalten Sie bei den Sachbearbeitern Ihrer Rechtsschutzversicherung.

5. Vertraulichkeit

Als Rechtsanwälte unterliegen wir einer weitreichenden Pflicht zur Verschwiegenheit. Bei Versendung unverschlüsselter e-mails können wir jedoch nicht für die Vertraulichkeit des Nachrichteninhalts garantieren.

6. Haftung

Für die Ihnen gegebenen Auskünfte haftet der bearbeitendende Anwalt nach den üblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für eine Online-Beratung wird für jeden einzelnen Rat oder Auskunft begrenzt auf eine Summe von EUR 250.000,00.

7. Haftungsausschluss

Für Beratungsfehler, die auf lückenhafter oder unzutreffender Sachverhaltsschilderung des Rechtssuchenden beruhen, besteht keine Haftung.

Für den rechtzeitigen Eingang unserer Stellungnahme oder für die Einhaltung der angegebenen Bearbeitungszeit übernehmen wir keine Haftung. Ferner wird keine Haftung übernommen für Netzausfälle und Netzstörungen.

Wir übernehmen jedoch keine Haftung bei der Benutzung unserer Email oder unserer Elektronischen Post. Dass beim Gebrauch der Email/Elektronischen Post unbefugte Personen mitlesen könnten und damit datenschutzrechtliche Gesichtspunkte verletzt werden, ist Ihnen bekannt. Ihr Email könnte auch im Internet verlorengehen oder fehlgeleitet werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik sind diese Umstände leider noch nicht ganz auszuschließen.

Wenn Sie eine vertrauliche Mitteilung haben oder eine fristgebundene Nachricht an die Anwaltskanzlei Limp & Dr. Reinhardt-Gilmour übermitteln möchten, dann sollten Sie für diese Fälle ausschließlich das Telefon, das Telefax oder den Brief verwenden.

Vorliegende Haftungsausschlüsse greifen nicht, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung des Beratungsvertrages erhoben und verarbeitet. Nach dem Gesetz sind wir verpflichtet, die Dokumente der Kommunikation für die Dauer von drei Jahren ab Auftragsbeendigung zu archivieren.

9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem unwirksam geregelten Sinn und Zweck in wirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.